

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion – Rathausplatz 13 - 33378 Rheda-Wiedenbrück

An  
Bürgermeister  
Herrn Theo Mettenborg  
Rathausplatz 13

33378 Rheda-Wiedenbrück

Rheda-Wiedenbrück, den 10. April 2024

### **Prüfantrag zur Lichtabschaltung der Straßenbeleuchtung in Rheda-Wiedenbrück**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mettenborg,

wir beantragen, dass verschiedene Möglichkeiten von zeitlich vermehrten Abschaltungen oder Reduzierungen der Helligkeit der Straßenbeleuchtung in unserer Stadt detailliert geprüft und entscheidungsreif vorbereitet werden.

#### **Begründung**

Teilweise schon viele Jahre in Städten wie Moers wurde vermehrt die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in vielen Kommunen in Deutschland eingeführt. Dazu zählen auch unsere Nachbarstadt Gütersloh und Königswinter seit Herbst 2022. Wir verweisen auf die guten Erfahrungen.

Auch in einigen europäischen Nachbarländern, insbesondere Frankreich und Luxemburg, wird die Beleuchtung bereits teilweise oder sogar komplett, oftmals bereits ab 23 Uhr, abgeschaltet.

Die Gründe für eine teilweise oder komplette Abschaltung von Beleuchtung im öffentlichen Raum sind unterschiedlich.

Dies geschieht nicht nur aus Kosten- oder Energiespargründen, sondern gleichwertig aus Gründen des Klima- und Artenschutzes.

Der nächtliche Einsatz von Kunstlicht verzögert die Umsetzung der Energiewende und treibt durch den Energieverbrauch den Klimawandel und durch die entstehenden Lichtimmissionen das Artensterben voran.

Wegen letzterem Punkt und insbesondere wegen des ungebrochenen Insektenrückgangs wurde 2021 das Bundesnaturschutzgesetz novelliert, u.a. mit dem Ziel, die Lichtverschmutzung zu reduzieren. Lichtimmissionen entstehen fast ausschließlich in Siedlungen und können nur dort reduziert werden.

Wir sehen durch die weitgehende Nachtabschaltung einen auf kaum eine andere Art zu erreichenden Beitrag zum Klima- und Artenschutz in unserer Stadt und eine Vorbildfunktion für andere Kommunen.

Kunstlicht, welches auf Menschen, Tiere und Pflanzen etc. einwirkt zählt gem. § 3 Abs. 2 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu den schädlichen Umwelteinwirkungen.

Zudem werden durch die Energieeinsparungen neben CO<sub>2</sub> auch die Emission vieler giftiger Luftschadstoffe wie Kohlenmonoxid, Stichoide und Kohlenwasserstoffe etc. reduziert.

Wir sehen daher auch einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität der Menschen, wenn insbesondere in Anwohnerstraßen Gärten und Wohnräume weniger lang Lichtimmissionen ausgesetzt sind.

Gleichwohl ist uns bewusst, dass die Bürgerinnen und Bürger ganznächtlige Beleuchtung gewohnt und entsprechend informiert werden müssen.

Probleme, die aus einer Nachtabschaltung resultieren, sind uns nicht bekannt. Zahlreiche Untersuchungen, Polizeistatistiken, die Auswertung öffentlicher Meldungen und Erfahrungen in Kommunen, die nachts abschalten, belegen, dass Vorfälle an nicht oder wenig erhellten Orten keineswegs häufiger sind als an beleuchteten Orten und mit der Abschaltung auch keine Zunahme verbunden ist

Bei der Bewertung von möglichen Nachtabschaltungen im Stadtgebiet von Rheda-Wiedenbrück bitten wir sich an der Nachtabschaltung von Gütersloh zu orientieren und folgende Punkte zu beachten:

- Prüfung der gesetzlichen Vorgabe gem. § 26 StVO, wonach Fußgängerüberwege zu beleuchten sind.
- Ähnlich wie in Gütersloh sollte an stark frequentierte Bereichen wie z.B. am Bahnhof, keine Abschaltung vorgenommen werden.

- An einigen Hauptverkehrsadern und markante gefährliche Kreuzungsbereiche könnten womöglich durchgängige Straßenbeleuchtungen weiter sinnvoll sein
- Angebot an die Bürgerinnen und Bürger zur Information über die Auswirkungen von Lichtimmissionen und Vorteile der Nachtabschaltung; z.B. durch eine öffentliche Infoveranstaltung.
- Eines der Hauptargumente für eine ganznächtliche Beleuchtung ist das Unwohlgefühl von Frauen, die alleine unterwegs sind. Auch wenn die Beleuchtung Frauen de facto kein Schutz vor Vorfällen bieten kann, sollen seriöse Strategien entwickelt werden.
- Zur Zeit sind einige Gewebegelände und -gebäude nachts durchgehend beleuchtet. Wie können wir hier auf Nachtabschaltungen hinwirken?

Zuletzt natürlich noch die Frage, mit welchem jährlichen Einsparpotential wir im öffentlichen Haushalt bei entsprechender Reduzierung der Beleuchtungen im Stadt und – falls möglich - auch bei Gewerbetreibenden rechnen können, bei einer angenommenen Abschaltung von 23:30 bis 5 Uhr unter der Woche und von 1 - 5 Uhr am Wochenende.

Wir wären sehr dankbar, wenn Sie unser Anliegen teilen und diesen Prüfantrag unterstützen würden.

Hans-Herman Heller-Jordan  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Klaus Zerbin

Anlagen:

Beispiele zur nächtlichen Beleuchtungen in und um Rheda-Wiedenbrück

Einige spätnächtliche Beleuchtungseindrücke im März 2024 in Rheda-Wiedenbrück:

